

Anfrage für ein individuelles Hilfesetting

Benötigt wird ein Hilfesetting nach § 34 SGB VIII in Verbindung mit .

Für: junge Menschen; Geschwister im Alter von 3, 7 und 10 Jahren (alle männlich)

Familie

Kurze Falldarstellung und Bedarfsbenennung: (bisherige Erfahrung Jugendhilfe/Psychiatrie/Schule)

Die Familie ist dem Jugendamt seit mehreren Jahren bekannt, aufgrund verschiedenster Meldungen.

Die Meldeinhalte ähneln sich sehr und umfassen folgende Themen:

- Alkoholkonsum der Mutter
- Drogenkonsum beider Eltern
- Überforderung
- häusliche Gewalt der Eltern
- Gewalt gegenüber den Kindern

Die Meldungen wurden immer wieder von Seiten des ASD abgeprüft, in Form von gemeinsamen Gesprächen, unangekündigten sowie angekündigten Hausbesuchen und Drogentestungen. Die Eltern können sich die Meldeinhalte nicht erklären. Die Drogentestungen waren negativ, der Haushalt in Ordnung. Die Meldungen ließen jedoch nicht ab und kamen von unterschiedlichen Personen sowie Polizei.

Am 21.02.22 kam es auf Grund von häuslicher Gewalt und Suchtmittelgebrauch (Alkohol) durch die Polizei zu einer Inobhutnahme. Im Fachteam wurde mit den Eltern ein Schutzplan erstellt. Der KV war bei Escape angebunden, die KM bei der Suchtberatungsstelle. Eine Familienhilfe wurde installiert.

Im Oktober 2022 kam es erneut zu einer Inobhutnahme aller drei Kinder. Beide Eltern waren auf Grund von evtl. Suchtmittelkonsum/psychischer Instabilität nicht in der Lage sich um die Kinder zu kümmern. Die KM stellte einen Antrag auf Heimunterbringung, unter der Bedingung, dass alle drei Kinder zusammen in einer Jugendhilfeeinrichtung in Dresden untergebracht werden.

Nach Rücksprache mit den Eltern, dass keine Jugendhilfeeinrichtung gefunden werden konnte, nahmen sie den Antrag auf Hilfe zur Erziehung zurück. Ein Antrag gem. § 1666 BGB zur Kindeswohlgefährdung wurde an das Familiengericht übersandt. In der Verhandlung am 02.12.22 stimmte die KM einer Unterbringung aller drei Kinder zu. Ziel der KM soll es sein sich zu stabilisieren und den Bedarf einer Therapie abklären zu lassen sowie diese ggf. anzutreten.

Die Brüder sollten möglichst bei einem Träger gemeinsam untergebracht werden, weil sie eine enge Bindung zueinander haben. Sie sind altersgerecht entwickelt, aufgeschlossen und freundlich. Gerne unterschiedliche Gruppen innerhalb eines Hauses. Die Hilfe wird voraussichtlich für mindestens ein Jahr angelegt, perspektivisch auch länger.

Bedarfsbenennung:

- gemeinsame stationäre Unterbringung der drei Geschwister
- Kinder sind altersgerecht entwickelt, besuchen Grundschule bzw. Kindertagesstätte
- keinerlei psychische Auffälligkeiten
- freundlich, aufgeschlossen und zugewandt

Notwendige Leistungen/Rahmenbedingungen: (Wohnform, Schule, Betreuungssetting, Netzwerke, Ziele)

- § 34 SGB VIII
- Kindertageseinrichtung, Grundschule, perspektivisch Oberschule
- enge Bindung zur KM
- regelmäßige Umgänge in der JHE und im Umfeld, nicht über Nacht bei KE
- Umgänge zu Großeltern
- Anbindung Freizeitbeschäftigung

Eltern- und Familienarbeit

- intensive Elternarbeit
- Einbindung der KM in den Alltag der Kinder (Kinderarzt, Schulgespräche)

- Finanzierung über:**
- Tageskostensatz
 - Fachleistungsstunden
 - Einzelvereinbarung

Freiplatzmeldungen/Interessensbekundungen bitte schnellstmöglich an das SG Zentrale Steuerung ASD (blorenz@dresden.de **UND** ogoessel@dresden.de)